

Beitragsordnung des Seesportverein Kahla e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeiträge erhoben und sind bis spätestens zum 31. März des laufenden Jahres zu entrichten.
4. Der Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

<u>Beitragsklassen</u>	<u>Beitragshöhe / €</u>
Kinder unter 14 Jahren	40,00
Jugendliche; Schüler	50,00
Azubis, Studenten, Arbeitslose	
Rentner, Bundeswehr, Mitglieder in Elternzeit	60,00
Selbstverdiener	90,00
Familienbeitrag (2 Erwachsene + Kind/er/ Jugendliche/ Schüler)	200,00
förderndes Mitglied	90,00
Mitgliedsausweis bei Verlust	5,00
Aufnahmegebühr	5,00

5. In den Mitgliedsbeiträgen sind die Beiträge an den Deutschen Seesportverband, den Thüringer Landessportbund und den Kreissportbund „Saale-Holzland“ e.V. enthalten.
6. Stichtag für die Eingruppierung in die Beitragsklassen ist der 01.01. des Beitragsjahres.
7. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des laufenden Jahres ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1.Juli des laufenden Jahres der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
8. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich bis zum 30.11. des laufenden Jahres vorliegen.
9. Die Beitragsordnung ist laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.03.2015 mit Wirkung vom 21.03.2015 gültig und setzt alle bisherigen Beitragsordnungen außer Kraft.
10. Die Beiträge sind auf das Vereinskonto zu überweisen: Volksbank Saaletal Rudolstadt
IBAN: DE80 8309 4454 0020 0990 70
BIC: GEN1DEF1RUJ
In Ausnahmefällen kann der Beitrag beim Schatzmeister bar entrichtet werden.

.....
Schatzmeister

.....
Vorsitzender

Kahla, den 21.03.2015